

II-3052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1544/J

1985-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schäffer,
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Teilungsziffern in der AHS

Die 8. SchoG-Novelle brachte unter anderem eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der 1. Klasse der Unterstufe der AHS auf 30. Die Teilungsziffern von 32 beim Fremdsprachen- und 31 beim bildnerische Erziehung-Unterricht, die auf Verordnungsstufe geregelt sind, blieben jedoch unverändert und wurden nicht der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl angepaßt. Die Fraktionen einigten sich daher auf einen gemeinsamen Entschliessungsantrag, mit welchem der Unterrichtsminister aufgefordert wird, "wegen der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl in der Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schulen unverzüglich Maßnahmen zu setzen, die eine Aufrechterhaltung von Teilungen in den Fremdsprachen und in bildnerischer Erziehung in diesem Schulbereich unter Bedachtnahme auf die Beschäftigungslage der Lehrer dieser Unterrichtsgegenstände ermöglichen".

Die ÖVP-Fraktion hat im Unterausschuß vom Ministerium die Auskunft erhalten, daß in den lebenden Fremdsprachen Teilungen nur in einem Drittel der Fälle bundesweit durchgeführt werden. Mittlerweile wurde jedoch vonseiten des Ministeriums mitgeteilt, daß diese Auskunft unrichtig war.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) In wievielen Fällen werden tatsächlich derzeit bundesweit Teilungen in den lebenden Fremdsprachen durchgeführt?
- 2) Warum wurde bei den Beratungen zur 8. SchoG-Novelle die falsche Auskunft gegeben, daß diese Teilungen nur in einem Drittel der Fälle durchgeführt werden?
- 3) Wie gedenken Sie der zitierten EntschlieÙung des Nationalrates (662 d.B.) nachzukommen?
- 4) Sind für das kommende Schuljahr für die ersten Klassen der Unterstufe der AHS Teilungen in jenen Fällen, wo die Schülerzahl 29, 30 oder 31 beträgt, gesichert?
- 5) Wenn ja, auf welche rechtliche Grundlage werden sich diese Teilungen stützen?
- 6) Wenn nein, warum kommt es in diesem wichtigen Bereich zu einer Verschlechterung der pädagogischen Situation?